

Erläuterungen und Anträge

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung
vom 22. September 2025

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Kurzfassung des Protokolls vom 16. Juni 2025

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten EWGV vom 25. November 2024
2. Genehmigung Auflösung Spezialfinanzierung Antenne per 31. Dezember 2025 und Annahme des neuen Reglements per 1. Januar 2026. Genehmigung Reduktion der Antennengebühr auf CHF 4.00 pro Monat für das Jahr 2025.
3. Genehmigung Statutenanpassung Versorgungsregion Waldenburgertal plus und die damit verbundene Auflösung des bisherigen Vertrags per 31. Dezember 2025.
4. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
5. Verschiedenes und Umfrage:
 - Mitteilungen des Gemeinderates:
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber verabschiedet Marina Saladin aus dem Gemeinderat.
 - o Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert die Resultate von zwei positiven Kreditabrechnungen.
 - o Gemeinderat Kurt Karrer teilt mit, dass mit der EBL mittlerweile ein Vertrag zur öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen werden konnte. Der Gemeinderat hat sich dabei für die Variante Dienstleistungsvertrag entschieden.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass am 18. August ein Informationsabend zur Zukunft der Feuerwehr Frenke in Niederdorf stattfindet. Weiter lädt sie alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, am 18. Oktober 2025 am Tag des offenen Schulhaus Holde teilzunehmen.
 - Wortmeldungen bei der Umfrage:
 - o Peter Ettlin hinterfragt die Statistik, dass viele Personen, welche Anrecht auf Sozialhilfe hätten, diese nicht beanspruchen. Gemäss einem Zeitungsartikel gibt es auch in Hölstein viele Personen, welche das Anrecht hätten. Er fragt, ob die Möglichkeiten den Personen bekannt seien.

- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde gut und gezielt informiert. Betroffene Personen müssen über ihre Möglichkeit Bescheid wissen. Es gibt aber aktuell auch diverse subsidiäre Leistungen (wie z.B. das Mietzinsreglement), welche ihre Wirkung noch nicht optimal entfalten haben. Es kann sein, dass es in naher Zukunft auch zu Anpassungen in solchen Reglementen kommt.
- Markus Thommen findet es grossartig, dass die Gemeinde Hölstein den freiwilligen Fahrdienst finanziell unterstützt. Er dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 11. September 2025 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2

Kredit über CHF 250'000.00 für Arealentwicklung Husmatt (Studienauftrag)

Ausgangslage

Die Gemeinde Hölstein will im Ortszentrum – Areal Husmatt - neuen Wohnraum durch bauliche Nachverdichtung mit hoher Qualität schaffen, den Detailhandel und das Gewerbe stärken und den Aussenraum aufwerten. Es soll neuer, attraktiver Wohnraum mitten im Zentrum, an bestens erschlossener Lage entstehen. Der nördliche Eingang ins Hölsteiner Ortszentrum soll einladend gestaltet werden. Das Areal „Husmatt“ ist ein geeignetes Gebiet für die Nachverdichtung im Ortszentrum von Hölstein. Im Projektperimeter von rund 18'800 m² befinden sich heute eine Zimmerei/Schreinerei und diverses Kleingewerbe, eine Autowerkstatt mit Tankstelle und bestehende Wohnbauten. Die grösste zusammenhängende Freifläche im Areal Husmatt befindet sich als ehemaliger Standort der Turnhalle in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Das im Ortszentrum Handlungsbedarf besteht, darüber war man sich an öffentlichen Workshops (Futurum) mit der Bevölkerung einig. Planungs- und Betrachtungsperimeter (Parzellen Nrn. 107, 112, 113, 733, 740, 1361 und 1362):



Für die Grundlagenbearbeitung (Projektierung) liegt ein bewilligter Budgetkredit über CHF 120'000 vor. Die Grundlagen wurden durch Fachbegleitung, Architekt und Raumplaner (Projektleitung), Vertretungen von Gemeinderat, Baukommission, Verwaltung und Parzelleneigentümer erarbeitet. Der Projektierungskredit kann voraussichtlich mit einer Unterschreitung abgeschlossen werden.

Für die Umsetzung des Studienauftrags wird mit Gesamtkosten (Entschädigungen, Beratung und Begleitung) von CHF 226'470.00 gerechnet.

Kostenzusammenstellung:

2025 Q4	Studienauftrag: Start/Fragen/Zwischenbespr.	CHF 46'500.00
2025 Q4/2026 Q1	Studienauftrag: Vorprüfung/Schlussbespr.	CHF 163'000.00
	Zwischentotal	CHF 209'500.00
	MWST	CHF 16'970.00
	Total	CHF 226'470.00
	Reserve 10%	CHF 23'530.00
	Kredit	CHF 250'000.00

Erwägungen

Um unterschiedliche Lösungsvarianten für die Arealentwicklung zu evaluieren, soll ein städtebaulicher Studienauftrag mit offener Präqualifikation durchgeführt werden. Aus der Präqualifikation werden vier Teams für den Studienauftrag ausgewählt. Mit dem zu entwickelnden Bebauungsvorschlag soll aufgezeigt werden, wie man im vorgegebenen Umfeld eine gestalterisch hochstehende bauliche Verdichtung mit einer Nutzungsmischung aus Gewerbe und Wohnen erreichen kann. Die Projektentwicklung der Flächen der diversen Eigentümer kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzungen unabhängig von den bestehenden Eigentumsverhältnissen / Parzellengrenzen geschehen. Das Ergebnis soll jedoch eine gleichwertige Neuzuteilung ermöglichen. Mit der Entwicklung soll eine gemischte Arealnutzung entstehen, sowohl für Wohnräume als auch Gewerbe, welche zur Qualität des Ortzentrums beitragen. Zentral ist eine optimale Erschliessung sowohl für Fussgänger wie auch für den Verkehr und die Energieversorgung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit über CHF 250'000.00 für die Arealentwicklung Husmatt (Studienauftrag).

Traktandum 3

Revision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Gemäss den Subventionsregeln im Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes vom 19.09.1996 §15 leisten die Gemeinden und der Kanton an die Behandlungskosten für subventionsberechtigte Massnahmen je 1/6 an die Gesamtkosten. Im März 2022 hat die Gemeindeversammlung von Hölstein einem revidierten Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege zugestimmt. Das Reglement basierte auf einem Musterreglement des Kantons (inkl. Subventionsschlüssel).

Es hat sich nun gezeigt, dass die Gemeinde Hölstein in den letzten Jahren den maximalen Subventionsbeitrag trotz der damaligen Anpassung deutlich nicht ausgeschöpft hat (in den Jahren 2021-2023 durchschnittlich zu 43.7 %). Das heisst, dass der Kanton in den Jahren 2021-2023 nur einen Beitrag von CHF

29'347.18 statt eines maximal möglichen Beitrags von CHF 67'162.96 geleistet hat. Somit bekommen die Familien weniger Subventionen an die Zahnarztbehandlungen ihrer Kinder als gesetzlich vorgesehen. Der damalig empfohlene Subventionsschlüssel des Kantons passt also nicht auf die Gegebenheiten der Gemeinde Hölstein und muss erneut angepasst werden.

Die Kantonszahnärztin teilte dem Gemeinderat Hölstein mit, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen der aktuelle Subventionsschlüssel noch immer zu tief sei, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Der Subventionsschlüssel muss erneut revidiert werden, um gerade bei niedrigen Einkommen auch schon bei nur einem Kind suffiziente Beitragsleistungen zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass ein neuer Subventionsschlüssel per 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

Aus den mittlerweile grösseren Erfahrungen von anderen Gemeinden entstand der untenstehende Subventionsschlüssel, welcher als einzige Änderung im Reglement wie folgt vorgeschlagen wird:

Steuerbares Einkommen		Anzahl Kinder		
von CHF	bis CHF	1	2	3+
0	30'000	95%	95%	95%
30'001	35'000	95%	95%	95%
35'001	40'000	95%	95%	95%
40'001	45'000	95%	95%	95%
45'001	50'000	95%	95%	95%
50'001	55'000	85%	90%	95%
55'001	60'000	75%	80%	85%
60'001	65'000	65%	70%	75%
65'001	70'000	55%	60%	65%
70'001	75'000	45%	50%	55%
75'001	80'000	35%	40%	45%
80'001	85'000	25%	30%	35%
85'001	90'000	15%	20%	25%
90'001	95'000	5%	10%	15%
95'001	100'000	0%	5%	10%

Der angepasste Subventionsschlüssel führt zu Mehrkosten von rund CHF 7'500.00 pro Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu genehmigen.

Hölstein, im September 2025

Gemeinderat Hölstein

Druck: Gemeindeverwaltung Hölstein